

Prüfstellen-Info

Aktuelle Neuigkeiten zur § 57a-Überprüfung



VECOS startet Kooperation mit Loco-Soft

In einigen Wochen ist es soweit: durch eine Schnittstelle zwischen dem Prüf- und Begutachtungsprogramm VECOS und dem DMS (Dealer Management System) Loco-Soft wird dann das Erstellen von § 57a-Gutachten noch einfacher.

Durch eine weitere Schnittstelle wird das Leben von VECOS-Usern in wenigen Wochen wieder ein Stück einfacher. Alle Kundendaten aus dem DMS Loco-Soft können bei der Überprüfung übernommen werden. Über VECOS erfolgt ein Abgleich mit der Zulassungsdatenbank.

Bei Abschluss des Gutachtens wird an Loco-Soft Gutachtennummer, Plakettennummer und das Datum der nächsten Begutachtung zurückgemeldet und automatisch übernommen.

Über 3.300 Anwendungen

Loco-Soft ist seit mehr als 35 Jahren auf dem Markt und ist laut Vertriebsleiter Gregor Pülzl das größte Mehrmarken-DMS. Über 3.300 Anwendungen im D-A-CH-Raum sprechen für sich und auch in Österreich sind es mittlerweile über 150. Loco-Soft bietet Schnittstellen zu knapp 30 Herstellern und Importeuren, sowie zu allen Programmen, die in einem Autohaus notwendig sind.

Über 320 Programm-Module stehen mit Loco-Soft zur Verfügung. Dazu gehören Kundenverwaltung, Auftragsbearbeitung, Finanzbuchhaltung, Marketing oder Zeit-

erfassung. Das DMS ist mandanten- und mehrbetriebsfähig, vom Ein-Mann-Betrieb bis zu Großbetrieben mit mehreren Standorten.

Im Unterschied zu anderen Programmen am Markt, so Pülzl, ist Loco-Soft eine All-inclusive-Lösung. In der gestaffelten Lizenzgebühr (ab 99,- Euro pro User) sind alle Module und die Bereitstellung der verfügbaren Schnittstellen enthalten. Auch die Umstellung, Erstbetreuung und Alt-datenübernahme erfolgt kostenlos. Die Kündigungsfrist beträgt lediglich 90 Tage.

Zusätzlich werden Seminare und Web-Seminare angeboten, Hotline-Support steht zur Verfügung und die Software wird laufend online upgedatet, optimiert und erweitert.

Mein-Autohaus App

Die „Mein-Autohaus App“ ist für Loco-Soft Anwender inkludiert.

Hiermit kann jederzeit mit Mobiltelefon oder Tablet auf wichtige Daten im DMS zugegriffen werden. Zahlreiche praktische Funktionen wie Auftragsanlage mit Foto (zum Beispiel bei Unfallschäden), Inventurtätigkeiten oder Statistiken stehen zur Verfügung.



In wenigen Wochen wird die neue Schnittstelle von VECOS und Loco-Soft die Erstellung von § 57a-Gutachten noch schneller und einfacher machen. Im Bild Loco-Soft-Vertriebsleiter Gregor Pülzl (rechts) und VECOS-Vertriebsleiter Markus Singer.



Markus Singer
Leiter Vertrieb VECOS,
technische und fachliche
Kundenbetreuung

Liebe Leserinnen und Leser!

Um Fehler oder Manipulationen bei der § 57a-Überprüfung zu verhindern, wird in Zukunft keine Auswahl der geeigneten Person mehr möglich sein. Es soll sichergestellt werden, dass jene Person, welche

die Überprüfung durchgeführt hat, auch das Gutachten abschließt und ausdruckt. VECOS hat dafür bereits vorgesorgt. Wie, erfahren Sie auf Seite 4.

Schulung und Ausbildung des Berufsnachwuchses ist mir persönlich ein großes Anliegen. Deshalb unterstützt VECOS die TGA (Technisch-Gewerbliche Abendschule) bei der Werkmeister-Ausbildung im Bereich Kraftfahrzeugtechnik. 20 VECOS-Schulungszugänge in Vollausstattung inklusive Mängelkatalog stehen den Schülern zur Verfügung (mehr dazu auf Seite 2).

Auf Seite 3 setzen wir unsere beliebte Serie „Aus der Praxis – für die Praxis“ fort. ARBÖ-

Schulungsleiter Rupert Brugger informiert diesmal über die Überprüfung von Fahrzeugen der Klasse „L“. Bei der Bremsprüfung sind hier einige „Fallstricke“ vorhanden, die unbedingt beachtet werden müssen.

VECOS versucht das Leben für seine User laufend einfacher zu machen. Dazu gehören auch Schnittstellen mit den führenden Herstellern von DMS (Dealer Management Systemen). Demnächst startet die Kooperation mit Loco-Soft. Mehr dazu auf dieser Seite.

Ich wünsche Ihnen wie immer viel Spaß beim Lesen der mittlerweile zehnten Ausgabe Ihrer „Prüfstellen-Info“.

VECOS-Schulungszugänge für TGA

VECOS unterstützt die Technisch-Gewerbliche Abendschule (TGA) mit 20 Schulungszugängen des Prüf- und Begutachtungsprogrammes in Vollaussstattung samt Mängelkatalog.

Die TGA (Technisch-Gewerbliche Abendschule) des BFI Wien ist eine Werkmeisterschule für Berufstätige mit Öffentlichkeitsrecht. Absolventen erhalten ein staatsgültiges Zeugnis, das europaweit anerkannt wird.

Werkmeisterabschlüsse ersetzen fachspezifische Meister und Befähigungsprüfungen. Mit dem Zusatzmodul Unternehmensführung steht auch der Selbständigkeit nichts im Wege. In der TGA werden die Fachrichtungen Bauwesen, Elektrotechnik, Maschinenbau und Kraftfahrzeugtechnik angeboten.

Einstiegsvoraussetzung ist eine abgeschlossene, facheinschlägige Berufsausbildung. Die Dauer der Ausbildung beträgt vier Semester, jeweils drei bis vier Abende pro Woche. Die Kosten betragen 1.590,- Euro pro Semester, das Zusatzmodul zum Ersatz der Unternehmerprüfung kostet 790,- Euro.

Diverse Förderungen

Teilweise werden die Kosten von den jeweiligen Arbeitgebern der Teilnehmer (mit)finanziert, diverse Förderungen sind möglich und sämtliche verbleibende Kosten sind zudem steuerlich absetzbar. Auf Wunsch werden Ausbildungen auch für Unternehmen exklusiv durchgeführt.

Die Ausbildungen erfolgen nach gesetzlichen Lehrplänen

und beginnen jeweils im September. Die Teilnehmerzahl liegt zwischen 10 und 20 Personen. Bei starken Jahrgängen werden auch zwei Klassen geführt. Momentan absolvieren in den beiden Kfz-Jahrgängen jeweils rund 15 Studierende ihre Ausbildungen.

Während in den ersten beiden Semestern der Schwerpunkt auf Theorie liegt, wird im dritten und vierten Semester vermehrt Praxis geschult. Im Zuge dessen steht natürlich auch die Überprüfung nach § 57a auf dem Programm.

Dank an VECOS

Dafür hat VECOS der TGA 20 Schulungszugänge in Vollaussstattung mit Mängelkatalog zur Verfügung gestellt. Die Studierenden können so das Prüf- und Begutachtungsprogramm kennenlernen und dessen Vorzüge erfahren. Wolfgang Eisenhut, Lehrer an der TGA, im Gespräch mit „Prüfstellen-Info“: „Wir sind VECOS für dieses Sponsoring sehr dankbar.“

Doch das Engagement geht noch weiter: einen Abend lang schult VECOS-Vertriebsleiter Markus Singer persönlich die Teilnehmer der Abendschule. Dadurch erhalten die Schüler auch einen österreichweiten Überblick über die Feinheiten der § 57a-Überprüfung.

Infos unter: www.tga-wien.at, Kontakt: office@tga-wien.at



Zwölf Teilnehmer stehen derzeit in der TGA (Technisch-Gewerbliche Abendschule des BFI Wien) im Bereich Kraftfahrzeugtechnik kurz vor dem Abschluss. Im Bild die Schüler mit VECOS-Vertriebsleiter Markus Singer (ganz links) und den Lehrern Wolfgang Eisenhut (ganz rechts) und Franz Fischer (zweiter von links).

Aus der Praxis – für die Praxis

Bremsprüfung bei Klasse „L“

Bei der Überprüfung von Fahrzeugen der Klasse „L“ gibt es, im Gegensatz zu den meisten anderen Fahrzeugklassen, gleich mehrere Möglichkeiten die Bremswerte zu ermitteln und im Begutachtungsprogramm zu erfassen. Dabei sind einige Fallstricke vorhanden, die man unbedingt beachten sollte.



Rupert Brugger
Bundesschulungsleiter
beim ARBÖ

Der Fahrversuch

So einfach es klingt, der Fahrversuch ist nicht unbedingt die leichteste Prüfmethode. So unterscheidet sich zum Beispiel für jede Fahrzeugklasse die Mindestbremswirksamkeit und liegt zwischen 40 und 50%. Das macht sich auch in den verschiedenen Prüfungsgeschwindigkeiten und Bremswegen im Zuge der

Fahrbremsprobe bemerkbar. Entscheidend ist also die Fahrzeugklasse mit der richtigen Geschwindigkeit zu prüfen und auch den entsprechenden Geschwindigkeitswert im Begutachtungsprogramm korrekt zu erfassen.

Fahrversuch für Abbremsung	Kreise der Betriebsbremsanlage:
Geschwindigkeit (km/h)	Bremsweg (m)

Die Integralbremse

Hat man die richtige Geschwindigkeit herausgefunden stellt sich unweigerlich die nächste Frage: Kann die Hinterradbremse allein betätigt werden, oder verfügt das Fahrzeug über ein Integralbremssystem - bei dem bei Betätigung der Hinterradbremse auch das Vorderrad zu einem gewissen Teil mitgebrems wird. Optisch gibt es nicht immer einen eindeutigen Hinweis, weswegen im Fall der Fälle nur die Temperaturmessung der Bremsscheibe/Bremstrommel Gewissheit bringen kann - im VECOS-Mängelkatalog findet sich eine entsprechende detaillierte Anleitung dazu, wie vorzugehen ist.

☐ Fahrzeug mit Integralbremssystem

Und noch ein weiterer Punkt ist bei dem Thema Integralbremse wichtig: Es gibt Fahrzeugklassen, die über eine „fußbetätigte Betriebsbremsanlage, die auf alle Räder wirkt“ (Integralbremse) verfügen müssen.

Gemeint sind die Fahrzeugklasse L5e und L7e - nur wenige ältere Modelle sind von dieser Vorschrift nicht betroffen. Auch dazu gibt es eine entsprechende Beschreibung im VECOS Mängelkatalog.

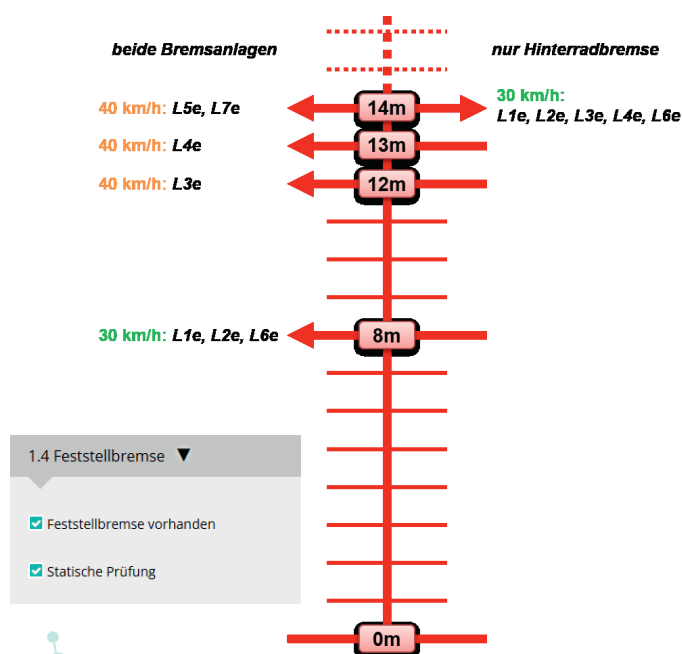
Bremsenprüfung im Bremsenprüfstand

Als höherwertige Messmethode, ist ein geeigneter Bremsenprüfstand jedenfalls eine Alternative zum herkömmlichen Fahrversuch. Als Benefit bietet diese Messung den Vorteil, dass die Auswahl der Integralbremse nicht erforderlich ist, da ohnehin die Werte der Vorder- und Hinterachse getrennt ermittelt werden. Alle zwei-, drei- bzw. vierradrigen L-Fahrzeuge können in der Eingabemaske des Begutachtungsprogramms problemlos erfasst werden.

Berechnung der Abbremsung:		Mit Eigengewicht
Spezialfahrzeug (3 Räder):		☒ ja
Achse	Links (in kN)	Rechts (in kN)
1		
2		

Feststellbremse

Abschließend bleibt noch das Thema der Feststellbremse zu erwähnen, welche hauptsächlich wieder für L5e und L7e Fahrzeuge relevant ist. Hier ist die Feststellbremse konstruktiv häufig als Parkstellung des Getriebes oder als fixierbarer Bremshebel ausgeführt. In diesem Fall ist die Feststellbremse statisch zu prüfen und im Begutachtungsprogramm der Punkt „statische Prüfung“ auszuwählen.



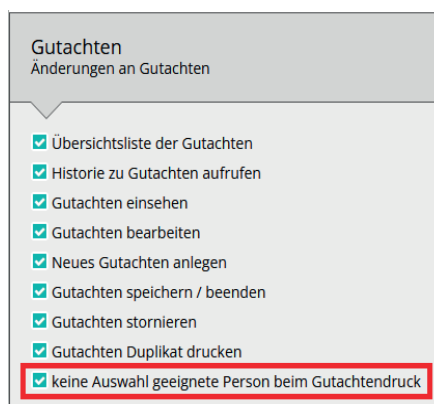
Keine Auswahl der geeigneten Person

Die gesetzlichen Anforderungen bei der Überprüfung nach § 57a steigen weiter. In Zukunft soll beim Druck des Gutachtens keine Auswahl der geeigneten Person mehr möglich sein.

Durch diese Regelung soll sichergestellt werden, dass nur jene Person, welche die Überprüfung durchgeführt hat, das Gutachten auch abschließen kann. Damit sollen Fehler oder Manipulationen verhindert werden.

Im Prüf- und Begutachtungsprogramm VECOS sind bereits jetzt entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Dank mehrerer Sicherheitsstufen und eines eindeutigen Benutzernamens, der nur einmalig vergeben werden kann, ist sichergestellt, dass nur die angemeldete, geeignete Person das Gutachten abschließen und ausdrucken kann. Somit ist bei VECOS garantiert, dass Verantwortlichkeiten eindeutig nachvollziehbar sind und nur autorisierte, geeignete Personen einen rechtsgültigen Abschluss und Ausdruck des § 57a-Gutachtens durchführen können.

Und so funktioniert das bei VECOS in Zukunft: Unter „Berechtigungen bearbeiten“ in den Administrator-Einstellungen lässt sich die Option „Keine Auswahl geeigneter Person beim Gutachtendruck“ aktivieren. Der Abschluss des Gutachtens wird so für unbefugte Nutzer unmöglich und jegliche Manipulation verhindert.



Unser Team



Markus Singer
Leiter Vertrieb,
technische und fachliche
Kundenbetreuung



Robert Landl
Leiter Technik



Kerstin Holy
1st & 2nd Level Support



Marcel Holy
1st Level Support,
Erfassen von
Fahrzeugdaten



Mihael Pejic
Spezialist für Fragen im
Bereich Kfz-Technik

Vorschau >>

In der nächsten Ausgabe der „Prüfstellen-Info“ finden Sie neben aktuellen Themen rund um die § 57a-Überprüfung wieder die beliebte Serie „Aus der Praxis – für die Praxis“. Darüber hinaus stellen wir einige Neuerungen und Anpassungen im Prüf- und Begutachtungsprogramm VECOS vor.

Und: die Approbation seitens Ministerium für den neuen ZBD-Mängelkatalog 2025 liegt vor. Alle Infos dazu in der nächsten Ausgabe Ihrer „Prüfstellen-Info“.

Prüfstellen-Info

Aktuelle Neuigkeiten zur § 57a-Überprüfung



Österreichische Post AG Info.Mail W Entgelt bezahlt **Nicht Retournieren**

vecos

Der einfache Weg zum § 57a Gutachten.

Impressum

Name und Anschrift:

ZBD Verwaltung GmbH & Co KG | A-1230 Wien Perfektastraße 84

Tel: (+43 1) 865 0591 – 0 | Internet: www.vecos.at

E-Mail: office@vecos.at

UID-Nr. ATU 67999534 | DVR-Nr. 4010504

FB-Nr. 398183p Handelsgericht Wien

Firmensitz: 1230 Wien, Perfektastraße 84